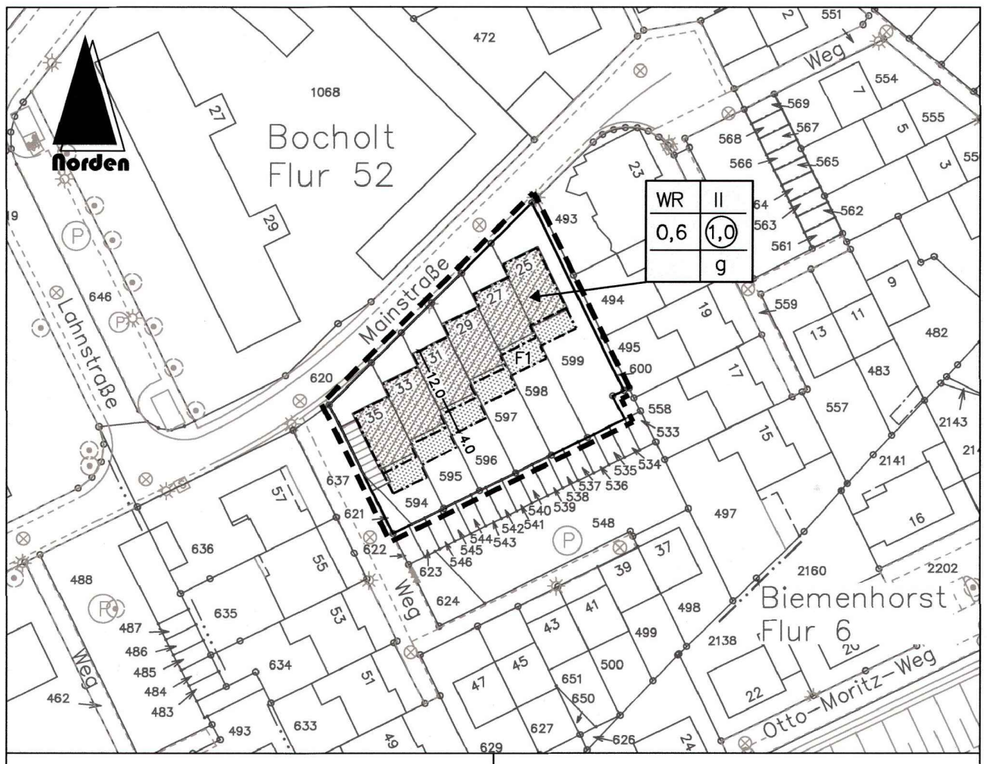
STADT BOCHOLT

Bebauungsplan SO 4

7. Änderungsplan - (Terrassenüberdachungen Mainstraße)

für den Bereich der Grundstücke
Mainstraße ungerade Hausnummern 25 bis 35
(vereinfachtes Verfahren - § 13 BauGB)



F1:
In den erweiterten, überbaubaren Grundstücksflächen sind nur Wintergärten und Terrassenüberdachungen zulässig. Sie sind als untergeordnete transparente bauliche Anlagen (außer Gebäudeabschlusswände) mit einer Traufhöhe von max. 3,00 m über OK Fertigfußboden EG zulässig. Es sind nur Pultdächer mit einer Dachneigung von max. 15° zulässig. Der First der Pultdächer ist an der gartenseitigen Hauswand anzuordnen.

H1: Niederschlagswasserversickerung
Für die Entsorgung des anfallenden Niederschlagswassers besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang an das öffentliche Kanalnetz. Sollte die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers auf den privaten Grundstücken vorgesehen werden, ist die Möglichkeit der Versickerung durch ein in privater Initiative zu erbringendes Bodengutachten nachzuweisen und beim Entsorgungs- und Servicebetrieb (ESB), Abteilung Stadtentwässerung, zu beantragen.

H2: Kampfmittel
Die Durchführung aller bodeneingreifenden Maßnahmen ist mit der gebotenen Vorsicht durchzuführen. Sofern der Verdacht auf Kampfmittel aufkommt, ist die Arbeit sofort einzustellen und der staatliche Kampfmittelräumdienst über die Stadt Bocholt, Fachbereich Öffentliche Ordnung bzw. außerhalb der Dienstzeiten über die Polizeiwache Bocholt zu verständigen.

Bebauungsplan SO 4
7. Änderungsplan

Legende:

	Umgrenzung des Änderungsbereiches	g	geschlossene Bauweise
	Baugrenze	H	Hausgruppen zulässig
	überbaubare Fläche	DN 45°	Dachneigung nach BauO NRW
WR	reines Wohngebiet	DH	Drempelhöhe
II	II- geschossig (maximal)		Schraffur - Hauptgebäude
0,6	Grundflächenzahl		Schraffur - Nebengebäude
(1,0)	Geschossflächenzahl		

Maßstab 1:1000

GB -301- Stadtplanung De/Sl

Es wird bescheinigt, dass diese Kartenunterlage die Eigentumsgrenzen in geometrisch richtiger Lage enthält und mit der Örtlichkeit übereinstimmt.
Stand der Planunterlagen: 01.12.2017
Verwendete Unterlagen: Amtliche Katasterkarten

Bocholt, den 12.07.2018

Dipl.-Ing. Joachim Bußhoff
Städt. Vermessungsdirektor

Der Ausschuss für Planung und Bau beschloss am 25.01.2018 in Kenntnis der Begründung die Einleitung eines vereinfachten Änderungsverfahrens gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan SO4 für den Bereich der Grundstücke Mainstraße gerade Hausnummern 25 bis 35 zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Terrassenüberdachungen und Wintergärten.

Bocholt, den 26.01.2018
Der Bürgermeister
i.A.
Uebbing

Der Änderungsentwurf zum Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung haben nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 20.04.2018 gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 30.04.2018 bis einschließlich 29.05.2018 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange waren parallel am Verfahren beteiligt.

Bocholt, den 23.04.2018

Der Bürgermeister
i.A.
Uebbing

Diese Bebauungsplanänderung ist gem. § 10 BauGB in Verbindung mit § 9 Abs.4 und § 86 Abs.4 BauO NRW von der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2018 als Satzung beschlossen worden.

Bocholt, den 12.07.2018

Peter Nebelo
Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 BauGB am 02.08.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über seinen Inhalt Auskunft gegeben wird.

Der Bebauungsplan ist daher ab dem 02.08.2018 rechtsverbindlich.

Bocholt, den 03.08.2018
Der Bürgermeister
i.V.

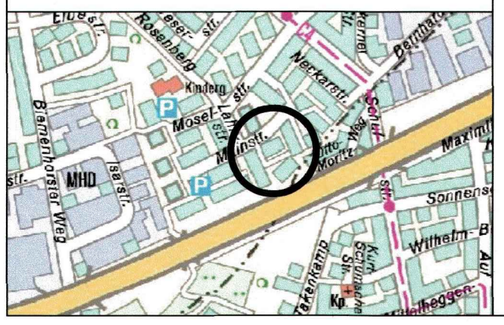
Dipl.-Ing. Daniel Zöhler
Stadtbaurat

Rechtsgrundlagen:

-Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit gültigen Fassung
-Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW vom 01.März 2000 GV. NW.S. 256) in der zur Zeit gültigen Fassung
-Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58) in der zur Zeit gültigen Fassung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO 1962) des Ursprungsplanes.
Der Ursprungsplan ist seit dem 06.11.1967 rechtsverbindlich.

Gemarkung: Bocholt, Flur: 52



Stadt Bocholt

Bebauungsplan SO 4

7. Änderungsplan

(Terrassenüberdachungen Mainstraße)

GB -301- Stadtplanung De/Sl